

Gut für Kunden: Gesetz regelt Mediation

Mehr Sicherheit und mögliche Geldvorteile — 2017 wird geprüft, ob die Gerichte tatsächlich entlastet werden

VON ANGELA GIESE

Allmählich spricht es sich herum: In etlichen Streitfällen ist es besser, sie auf dem Wege einer Mediation statt vor Gericht auszutragen. In diesem Sommer ist zudem das Mediationsgesetz in Kraft getreten. Es steckt die Rahmenbedingungen fest und sorgt damit für mehr Sicherheit — für den Verbraucher ebenso wie für Betriebe. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt sind: Der Wirtschaftsmediator Bernd Borschel sieht darin einen Fortschritt.

Zankapfel war bis zuletzt die **richterliche Mediation**. Möglich, dass die etablierten Mediatoren fürchteten, die kostenlose Alternative könnte ihnen ein großes Stück vom Kuchen nehmen. Als „pfißiger Kompromiss“, so Borschel, einigte sich der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat darauf: Der Begriff der Richtermediation kommt im Gesetz nicht vor. Folgerichtig darf sich ein Richter auch nicht Mediator nennen, diese Berufsbezeichnung bleibt exklusiv der Jurist vorbehalten. Ein Erfolg also für die Berufsgruppe und ihre Verbände, die dafür gekämpft hatten — mit dabei die Nürnberger Gesellschaft für Mediation (NGM).

Vom Richter geschickt

In der Praxis darf aber auch ein Richter unter bestimmten Voraussetzungen zwischen den Streithähnen vermitteln. „Damit ist das in Bayern bereits gängige Güterichterverfahren



Mediation, die außergerichtliche Streitschlichtung, geht nach festen Regeln und Modulen vor, erläutert Frank Schmidt (re.). Am Tisch sitzen die Mediatoren Jutta Heyn und Landgerichtspräsident Rainer Gemählich. Foto: Michael Müller-Jentsch



Wirtschaftsmediator Bernd Borschel.
Foto: Angela Giese

in der Mediation auf die gesamte Republik ausgeweitet worden“, sagt der studierte Wirtschaftsinformatiker und Mediatorenausbilder Borschel.

Wenn ein Richter selbst rät, eine Konfliktlösung über die Mediation zu suchen, kann dies Vorteile bringen. Etwa indem neuerdings die **Gerichtskosten** erlassen werden können, sofern Aussicht auf Erfolg besteht. Zum Beispiel wenn die Auseinandersetzung zwischen einem Teamleiter und seinem Geschäftsführer bereits gerichtlich verhandelt wurde. Der Teamleiter soll gehen, will aber die Kündigung nicht akzeptieren. Borschel: „Dann kommt es vor, dass der Richter vorschlägt: Hört auf mit dem Gezänk. Setzt euch wie Erwachsene zusammen an einen Tisch mit einem Mediator.“

Diese Gespräche finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, die **Vertraulichkeit** ist gewährleistet und eventuellen Imageschaden für den Betrieb minimiert, meint Borschel. Das kann gerade in einer kleinen Stadt ein Pluspunkt sein, wo ein Familienbetrieb sehr auf seinen guten Ruf

bedacht ist. Kommt es bei dem Unternehmen mehrmals zu Entlassungen mit gerichtlichen Auseinandersetzungen, ist das Image als guter Arbeitgeber potenziell bedroht. Neu ist: Der Mediator unterliegt der gleichen Schweigepflicht wie ein Rechtsanwalt, darf also dem Stammstisch keinen Stoff zum Tratschen liefern.

Neutralität vorgeschrieben

Geklärt ist auch der Punkt **Unabhängigkeit des Schlichters**. Ist der Mediator mit einer der beiden Parteien verwandt oder befreundet, muss er dies offenlegen. Fazit: Die Neutralität beruht nicht allein auf dem Berufsethos, sondern ist gesetzlich vorgeschrieben. Ebenso hat der Kunde einen Anspruch darauf, auf **Expertise von außen** verwiesen zu werden, wenn der Mediator selbst das Spezialwissen nicht bieten kann.

Auf dem Verordnungsweg will die Justizministerin die **Qualität der Beratung** sichern. Während sich bislang jeder X-beliebige auch ohne Vorbildung Mediator nennen darf, sollen künftig Mindeststandards an Aus-

und Weiterbildung gestellt und so die Berufsbezeichnung geschützt werden.

Finanziell von Interesse ist ferner die **Mediationskostenhilfe** analog zur **Prozesskostenhilfe**. Allerdings hat das Bundesjustizministerium diesen Weg beschränkt auf bestimmte Gerichte mit Forschungsaufträgen. „Die Regierung hat Angst, ein Riesenfass aufzumachen und auf diese Weise Steuergelder zu verbrennen“, sagt Borschel.

Den Anstoß zum Gesetz gab Brüssel. Aber: Welches Interesse hat eigentlich der Staat daran, die Mediation zu regeln? Die Antwort liegt auf der Hand: **Die Gerichte sind überlastet** mit Klein- und Kleinstverfahren. Oft geht es dabei um Minibeträge, trotzdem ziehen sich die Auseinandersetzungen unter Umständen über Jahre hin. Die Mediation als Alternative zum Gang vor Gericht soll populärer werden und so die Justiz entlasten.

Ob das tatsächlich, wie erhofft, eintritt, will der Bundestag in fünf Jahren überprüft sehen. Die Bundesregierung soll im Juli 2017 berichten, ob sich die Klagesituation bei den Zivilgerichten entschärft hat.

Mittler der Streitparteien

Samstag ist Mediationstag an der Peter-Vischer-Schule

Um Mediation geht es am kommenden Samstag, 20. Oktober, den ganzen Tag lang. Die kostenlose Tagung findet in der Peter-Vischer-Schule in Nürnberg statt.

Es informieren verschiedene Organisationen, verbunden im Netzwerk Mediation in Franken. Mit von der Partie sind etwa die beiden Kammern IHK und HWK, das Landgericht, der Fachverband Gewaltfreie Kommunikation, kirchliche sowie mehrere Verbände der Mediation. Welche Vielfalt bei den Methoden es gibt, können Interessenten in acht Workshops erleben.

Zum Begriff: Mediation ist ein freiwilliges Verfahren zur einvernehmlichen Beilegung von Konflikten. Ein neutraler Dritter, der Mediator, unterstützt die Streitparteien darin, im gemeinsamen Gespräch interessenbezogene, beidseitig akzeptable Problemlösungen selbst zu entwickeln. Fairness und respektvoller Umgang sind wesentliche Grundlagen. Der Konflikt soll so gelöst werden, dass die Beteiligten auch in Zukunft miteinander auskommen, vielleicht sogar lernen, mit Konflikten grundsätzlich besser als bisher umzugehen.

Mediation unterscheidet sich deutlich von herkömmlichen Verfahren der Konfliktlösung, bei denen ein Dritter, etwa ein Richter, ein Vorgesetzter oder auch ein Lehrer bei einem Streit zwischen Schülern von oben herab entscheidet.

Eine neue Streitkultur wird bereits länger praktiziert in den Schulen, in interkulturellen Beziehungen, in Trennung und Scheidung, in wirtschaftlichen Konflikten. Unter anderem zeigt auf der Tagung die Justiz, wie innergerichtliche Mediation funktioniert. Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer beschreiben ihre Aktivitäten zur Förderung der Mediation.

Das Angebot richtet sich an Familien, Lehrer, Eltern und Schüler, aber auch an Rechtsanwälte und an Vertreter aus der Wirtschaft sowie an alle Interessierten, die Informationen über die aktuelle Entwicklung der Mediation erhalten wollen. mn

① www.mediation-nuernberg.de
Der Mediationstag findet statt von 9.30 bis 17 Uhr in der Peter-Vischer-Schule, Bielingplatz 2. Anmeldung wird erbeten bei der Grundig Akademie, Birgit Guthmann, Beuthener Straße 85
Tel.: 09 11-40 90 583
Fax: 09 11-40 90 544
E-Mail: guthmann@grundig-akademie.de